

Übersicht Förderfähige Ausgaben

Allgemeine Grundsätze:

- ➔ Nur für das Projekt notwendige und angemessene Ausgaben sind förderfähig
- ➔ Nur beantragte und bewilligte Ausgaben sind förderfähig
- ➔ Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben
(Rechnungen, Auszahlungsbelege wie Kontoauszüge, etc.)
- ➔ Nur bei der Minijob-Zentrale angemeldete Mitarbeitende
- ➔ Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete)
- ➔ Ausschluss Doppelförderung (Landesmittel)
- ➔ Sprachförderung ausschließlich über D4U

Kommunale WIR-Vielfaltszentren:

Förderfähig:

- ✓ reine Personalkosten
- ✓ Beihilfe
- ✓ Berufsgenossenschaft
- ✓ Mutterschutz

Nicht förderfähig:

- ✗ Reisekosten
- ✗ Vermögenswirksame Leistungen
- ✗ Sächliche und sonstige Verwaltungskosten (bspw. Arbeitsplatz)
- ✗ Investitionen

Innovative Modellprojekt und Mikroprojekte

Förderfähig sind z.B. notwendige und angemessene Ausgaben für:

- ✓ Geringfügige Beschäftigung (Lohnkosten, Bundesknappschaft)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der anfallenden Personalkosten (= Overhead-Kosten für projekt-/maßnahmebezogen eingesetztes Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für Steuer- und Rechnungswesen)
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf
- ✓ Fach-Bücher und Zeitschriften
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o.ä.)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Honorarkräfte (mit Honorarvertrag)
- ✓ Fahrtkosten für Mitarbeitende
- ✓ Nur angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener Veranstaltungen
- ✓ Laptop, Drucker und Handy einmalig förderfähig, wenn für Erstausrüstung notwendig (bei mehrjährigen Projekten allerdings nur zeitanteilig – entsprechend „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ /AfA)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten abgestoßen / gekündigt werden) > hierfür notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Eintrittsgelder für Teilnehmende

Ehrenamtliche WIR-Integrationslotsen:

Förderfähig sind bei Einsatz:

- ✓ Einsatzstunden von qualifizierten und an- bzw. nachgemeldeten Integrationslotsen (8€/h)

Förderfähig bei Basisqualifizierung:

- ✓ Ausgaben für Dozenten (Honorare, anteilige Lohnkosten inkl. Fahrtkosten)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zum max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Verwaltungspersonal, Geschäftsführung und Rechnungswesen)
- ✓ Post, Fernmeldegebühren
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Lehr- bzw. Lernmittel und Material (z.B. Projektflyer, Teilnahmezertifikate, Visitenkarten, Schreibmaterial, Kopien, Schulungsmaterial, etc.)
- ✓ Angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung (Wasser, Tee, Kaffee, Gebäck und Obst)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden)

Nicht förderfähig sind z. B.:

- ✗ Zeiten der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zählen nicht als Einsatzstunden
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten sonst abgestoßen werden) > hier notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Ausgaben für Kinderbetreuung
- ✗ Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Gemeinnützige Migrantenorganisationen:

Förderfähig sind z.B. notwendige und angemessene Ausgaben für:

- ✓ Geringfügige Beschäftigung (Lohnkosten, Bundesknappschaft)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der anfallenden Personalkosten (= Overhead-Kosten für projekt-/maßnahmebezogen eingesetztes Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für Steuer- und Rechnungswesen)
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf
- ✓ Fach-Bücher und Zeitschriften
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o.ä.)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Honorarkräfte (mit Honorarvertrag)
- ✓ Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Mitarbeitende/Begleitung
- ✓ Nur angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener Veranstaltungen
- ✓ Laptop, Drucker und Handy einmalig förderfähig, wenn für Erstausrüstung notwendig (bei mehrjährigen Projekten allerdings nur zeitanteilig – entsprechend „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ /AfA)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten abgestoßen / gekündigt werden) > hierfür notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Teilnehmende

Ehrenamtliche WIR-Laiendolmetscher:

Förderfähig sind bei Einsatz:

- ✓ Einsatzstunden von qualifizierten und an- bzw. nachgemeldeten Laiendolmetschenden (15€/h)

Förderfähig bei Basisqualifizierung:

- ✓ Ausgaben für Dozenten (Honorare, anteilige Lohnkosten inkl. Fahrtkosten)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zum max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Verwaltungspersonal, Geschäftsführung und Rechnungswesen)
- ✓ Post, Fernmeldegebühren
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Lehr- bzw. Lernmittel und Material (z.B. Projektflyer, Teilnahmezertifikate, Visitenkarten, Schreibmaterial, Kopien, Schulungsmaterial, etc.)
- ✓ Angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung (Wasser, Tee, Kaffee, Gebäck und Obst)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden)

Nicht förderfähig sind z. B.:

- ✗ Zeiten der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zählen nicht als Einsatzstunden
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten sonst abgestoßen werden) > hier notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Ausgaben für Kinderbetreuung